

## **Ausschreibung für die Beantragung von Fördermitteln im ersten Halbjahr 2024**

### **„Förderschwerpunkt für politische Bildung, Teilhabe und Demokratieförderung“**

#### **I. Aktualität und Hintergrund**

Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass die Demokratie in Deutschland und auch darüber hinaus vor großen Herausforderungen steht:

Multiple Krisen, Politikverdrossenheit sowie die offensichtliche Ablehnung demokratischer Werte verlangen der demokratischen Lebens- und Gesellschaftsform vieles ab. Fake News und Verschwörungserzählungen verbreiten sich und stärken antidemokratische Phänomene wie Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das Begreifen und Durchschauen von Ideologien und den dahinterstehenden Gedankenmodellen ist eine wichtige Grundlage, um dem entgegen treten zu können und demokratische Strukturen zu stärken.

In diesem Kontext bekommt politische Bildungsarbeit, Partizipation und Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen sowie die Förderung demokratischer Grundwerte neue Relevanz. Diese Entwicklung nimmt BildungsChancen zum Anlass, um im ersten Halbjahr 2024 einen Förderschwerpunkt für *politische Bildungsarbeit, Teilhabe und Demokratieförderung* auszuschreiben.

#### **II. Ziele**

Ziel der Ausschreibung ist es, jungen Menschen und Erwachsenen Impulse zu geben und neue Wege aufzuzeigen, um demokratiefeindlichen Tendenzen zu begegnen, kritische Medienkompetenz zu entwickeln und zu stärken. Weiterhin sollen konkrete Hilfestellungen im Umgang mit Diskriminierung angeboten werden, Betroffene mit persönlichen Diskriminierungserfahrungen gestärkt und politische Partizipation ermöglicht werden.

Die eingereichten Projektvorhaben sollen auf ähnliche oder vergleichbare Ziele einzahlen bzw. dem Förderschwerpunkt in inhaltlich-thematischer Hinsicht Rechnung tragen.

### III. Voraussetzungen der Antragstellung

Antragsberechtigt sind:

- steuerbefreite Körperschaften mit Sitz in Deutschland.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und gewerbliche Organisationen.

**Hinweis:** Als steuerbefreite Körperschaft prüfen Sie bitte den Freistellungsbescheid des Finanzamtes. Nur wenn einer der folgenden Punkte im Freistellungsbescheid aufgeführt ist, sind sie formal förderfähig:

#### § 52 AO Abs. 2 Satz 1

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;

Bitte halten Sie im Zuge der Online-Antragstellung folgende Dokumente als Datei (bitte als PDF oder JPG/PNG) bereit:

- den aktuell gültigen Bescheid über die Freistellung Ihrer Einrichtung von der Körperschaftssteuer
- die gültige Satzung Ihrer Einrichtung;
- Zeitplan;
- Finanz- und Kostenplan (Verpflichtend ist die Nutzung der Vorlage (Excel-Format) im Bereich Finanzierung. Diese finden Sie zum Download auf unserer Webseite); die Kontodaten Ihrer Einrichtung bzw. für das beantragte Projekt.

**Hinweis:** Falls Ihr Projekt nicht den Förderrichtlinien entspricht oder inhaltlich nicht zum ausgeschriebenen Förderschwerpunkt passt, sehen Sie bitte von einer Antragstellung ab!

#### IV. Förderart, Höhe und Dauer der Förderung

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage einer zweckgebundenen Einzelprojektförderung. BildungsChancen fördert vorrangig Förderprojekte mit bis zu 20.000 Euro. Dies bezieht sich auf die bei BildungsChancen beantragte Summe.

Das gesamte Projektvolumen kann höher sein! Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des mit der Antragstellung vorgelegten Kostenplanes. Die Dauer des geförderten Projektes sollte drei Jahre nicht überschreiten.

#### V. Förderverfahren, Termine und Antragstellung

Das Förderverfahren wird nach dem Windhundverfahren (*Prioritätsprinzip*) durchgeführt, d.h. die Fördermittel werden nach der zeitlichen Reihenfolge (*First-Come-First-Served-Prinzip*) vergeben, bei der Förderung ist das der Termin der Online-Antragstellung. Ist das Fördermittelbudget ausgeschöpft, wird das Antragsverfahren beendet!

Ergänzend zum zeitlichen Aspekt ist grundlegend die Konformität zu unseren Förder-/Vergaberichtlinien sicherzustellen und die Geschäftsstelle behält sich das Recht vor, Anträge auf inhaltliche und qualitative Aspekte des Projektvorhabens hin zu überprüfen.

Anträge können im folgenden Zeitraum gestellt werden:

**01.03.2024, 12:00 Uhr bis einschließlich 31.03.2024, 24:00 Uhr. \***

*\* Sollte das Förderbudget zum Ende der veranschlagten Antragsfrist nicht ausgeschöpft sein, dann wird die Geschäftsstelle die Antragsannahme kurzzeitig verlängern. Gleiches gilt im umgekehrten Fall: Sollte das Förderbudget bereits vor Fristende ausgeschöpft sein, dann wird das Antragsportal vorzeitig geschlossen!*

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Online-Förderportal.

Um dieses für die Antragstellung nutzen zu können, müssen Sie sich vorher einmalig mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren.

**Hinweis:** Wichtig ist, dass mit dem Projekt vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde!

Weiterführende Informationen (Link zum Förderportal)

<https://www.bildungschancen.de/foerderung/#foerderantrag>

**VI. Ansprechpartner für Rückfragen**

Bei Rückfragen zum Projektvorhaben sowie zur Online-Antragstellung kontaktieren Sie bitte das Team der Fördermittelverwaltung unter [service@bildungschancen.de](mailto:service@bildungschancen.de)

**VII. Sonstiges**

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen die Förderentscheidung von BildungsChancen ist ausgeschlossen.